

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

<p>Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 2A. Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 6488. •• Redakteur: Emil Dittmer. ••</p>	<p>Berlin, den 15. Februar 1914.</p>	<p>Erscheint alle 14 Tage, Freitags. Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel- jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 M. Postzeitungs-Liste Nr. 3164.</p>
---	--	---

Inhalt: Der Stand der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung. Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-
situation. Hundsbau. — Eingänge.

Der Stand der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung.*)

Schon vor 40 bis 60 Jahren kannten die Gewerbebesetzer in den einzelnen Bundesstaaten Bestimmungen, welche der privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlung Beschränkungen auferlegten. Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde aber eine möglichst weitgehende Gewerbebefreiheit eingeführt, wobei auch für das Stellenvermittlungsgewerbe alle Schranken beseitigt wurden. Es wurde nur eine Bestimmung in die Gewerbeordnung aufgenommen, nach der das Geschäft eines Gesindevermieters demjenigen untersagt werden konnte, welcher wegen aus Gewinnmucht bezogener Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft worden ist. Die folgende Zeit brachte eine große Zuwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte, besonders in die Großstädte, und das private Stellenvermittlungsgewerbe fand einen großen Zulauf. Es stellte sich hierbei heraus, daß die weitgehende Gewerbebefreiheit für die Stellenvermittlung unzuweckmäßig war. Im Jahre 1883 wurde der Gewerbeordnung eine Bestimmung beigegeben, nach der den Stellenvermittlern die Erteilung der Erlaubnis zu versagen ist, „wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun“. Im Anschluß an dieses Gesetz erging am 18. März 1885 in Preußen die Bekanntmachung des Ministers für Handel und Gewerbe: „Gesinde- und Stellenvermittler haben ortan über alle an sie gerichteten Gesuche und deren Erledigung Buch zu führen und der Polizeibehörde jederzeit auf Verlangen Einblick in die Bücher zu gewähren sowie Auskunft über den Geschäftsbetrieb zu geben“. Waren sonach die Vermittler nur zur Anzeige ihres Betriebes verpflichtet und wenigstens in Preußen einer gewissen Kontrolle unterstellt, so wurde ihr Gewerbebetrieb wiederum genehmigungspflichtig durch das Reichsgesetz vom 30. Juni 1900. Jeder, der das

Geschäft eines Gesindevermieters oder Stellenvermittlers betreiben wollte, bedurfte dazu der Erlaubnis, die zu versagen war, wenn der darum Nachsuchende unzuverlässig erschien. Aus den gleichen Gründen konnte Vermittlern, welche den Betrieb vorher begonnen hatten, dieser untersagt werden.

Am 2. Juni 1910 erging das Stellenvermittlergesetz. Durch dieses wurde erstmalig gesondert eine Angelegenheit geregelt, die bisher nur in der Gewerbeordnung Platz gefunden hatte. Das in 19 Paragraphen zerfallende Gesetz hat den ausgesprochenen Zweck, die Stellenvermittlung in der Form eines privaten Geschäfts weiter möglichst einzuschränken und allmählich ganz zu beseitigen. Denn die Ausübung der Stellenvermittlung in der Gestalt eines Gewerbes wird in jedem Falle von der Erteilung einer Konzession (Genehmigung) durch die zuständigen Behörden, und diese Konzessionierung wiederum von dem Vorliegen eines Bedürfnisses abhängig gemacht; die Regelung der Gebühren wird den höheren Behörden zugewiesen, der Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler wird dadurch geregelt, daß sie bestimmte Geschäftsbücher führen müssen, in die von den Aufsichtsbehörden jederzeit Einsicht genommen werden kann usw. Ist damit nicht durch die Gesetzgebung selbst dokumentiert, daß es sich beim Gewerbe der Stellenvermittlung um einen Betriebszweig handelt, der seiner inneren Natur nach mehr als fast jedes andere Gewerbe einer öffentlichen Ueberwachung, Kontrolle und Eindämmung bedingt? Dieses Eingreifen in die Gewerbebefreiheit, wie sie sonst in solchem Maße bei keinem Gewerbe zu finden ist, verdanken die gewerbsmäßigen Stellenvermittler den Umständen, die sich bei der Ausübung ihres Gewerbes zeigten. Dieses Gewerbe birgt seiner Natur nach die Gefahr in sich, daß es seinen Ausübenden nicht darum zu tun ist, daß eine stellensuchende Person ein passendes Unterkommen oder umgekehrt eine Dienstherrenschaft eine geeignete Hausangestellte findet, sondern daß Geld verdient wird und möglichst recht viel. Die Ausbeutung von Stellensuchenden war zuweilen eine grenzenlose.

Das Gesetz überläßt eine eingehendere Regelung den einzelnen Bundesstaaten. Bis jetzt sind rund 130 Verordnungen, Verfügungen, Bekanntmachungen und dergleichen erlassen worden. So ist auf diesem Wege näher bestimmt worden, daß ein Bedürfnis zur Genehmigung des Geschäftsbetriebes eines privaten Stellenvermittlers nicht vorliegt, wenn für den Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfange besteht. In Baden sind regelmäßige jährliche Erhebungen (Umfragen) über den Umfang des Geschäftsbetriebes der Stellenvermittler eingeführt worden, in Bayern und Elsaß-Lothringen ist den Vermittlern sogar eine monatliche Berichterstattung über ihre Tätigkeit auferlegt worden. In

* Dem „Zentralorgan der Hausangestellten“ entnehmen wir die nachfolgenden Ausführungen von A. M., die für unsere männlichen wie weiblichen Kollegen eine gute Information über dieses für uns so wichtige Gebiet bilden. Leider unterstützen manche Stadtvverwaltungen auch heute noch die private gewerbsmäßige Stellenvermittlung, anstatt für den Ausbau eigener Nachweise zu sorgen. So lange das der Fall ist, ist es Ehrenpflicht aller Kollegen, freigeordnete Stellen unverzüglich bei unserem Zentralstellennachweis, Berlin W., Winterfeldtstr. 21, anzumelden, um eventuell eine Besetzung durch uns zu ermöglichen.
Die Redaktion.

Württemberg und im Königreich Sachsen sind fortlaufende Berichterstattungen für die Vermittler für jedes Kalendervierteljahr zur Pflicht gemacht worden. In den anderen Bundesstaaten hat man sich seither mit gelegentlichen Feststellungen begnügt. Eine einmalige Erhebung für das ganze Reich durch das Kaiserliche Statistische Amt unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltungen ist für die allernächste Zeit beabsichtigt.

Soweit bis jetzt aus den statistischen Erhebungen Ergebnisse vorliegen, stellen sie einen erheblichen Rückgang der Zahl der gewerbmäßigen Stellenvermittler dar. Das „Statistische Jahrbuch deutscher Städte“ stellt für 85 Groß- und Mittelstädte (mit mindestens 50 000 Einwohnern), ausschließlich Hamburg, eine Verminderung der Zahl der Vermittler von 3243 im Jahre 1910 auf 2690 im Jahre 1911 fest. Das ist ein Rückgang um 17 Proz. Es betrug z. B. (vergl. das genannte Jahrbuch, Jahrgang XIX, Seite 110) die Abnahme in Charlottenburg 23 Proz., Dortmund 57 Proz., Erfurt 48 Proz., Essen 50 Proz., Frankfurt a. M. 52 Proz., Leipzig 31 Proz., Mannheim 39 Proz., München 18 Proz., Chemnitz 50 Prozent, Straßburg 65 Proz.

Eine eingehende Erhebung über die gewerbmäßige Stellenvermittlung ist kürzlich in der Provinz Sachsen vorgenommen worden. Danach bilden Magdeburg und Halle die Hauptsammelplätze der Vermittler in der Provinz Sachsen: von 455 in dem ganzen Bezirk gezählten Betrieben befanden sich 60 bzw. 56, zusammen 25 Proz., in den genannten Großstädten. In der dritten Großstadt, in Erfurt, sind nur 25 Betriebe ermittelt worden. Eine ganz ausführliche Statistik über die Entwicklung der gewerbmäßigen Stellenvermittlung hat für die Stadt Halle deren statistisches Amt vorgenommen. Während bis zum Jahre 1896 nur 3 bis 4 Personen jährlich sich dem Vermittlergewerbe zuwandten, beginnt mit dem Jahre 1897 eine größere Anzahl auf diesem Gebiete des Erwerbslebens tätig zu werden. In den folgenden zehn Jahren kamen durchschnittlich jährlich 14 bis 15 gewerbmäßige Stellenvermittlerbetriebe zur Anmeldung, trotz der 1900 wieder eingeführten Konzessionspflicht. Vor allem dürfte der wirtschaftliche Aufschwung, der bis zum Winter 1900 herrschte, den Zugang zum Stellenvermittlergewerbe gefördert haben. Naturgemäß konnte die Mehrzahl der Vermittler auf die Dauer nicht bestehen bleiben, zum Teil haben sie eine Tätigkeit überhaupt nicht oder nur in geringem Umfange ausgeübt. Die Konkurrenz ließ nur einen geringen Teil der Vermittler den erhofften Gewinn finden. Von zusammen 54 in den Jahren 1901 bis 1903 eröffneten Betrieben bestanden Ende des Jahres 1912 nur noch 9. Von den später zur Anmeldung gekommenen 202 Vermittlern (98 Männer und 104 Frauen) haben 148 (gleich 73 Proz.) ihre Tätigkeit, soweit sie eine solche überhaupt ausgeübt haben, nach weniger als 5 Jahren wieder eingestellt, und von diesen 148 wiederum 68 — also fast die Hälfte — bereits vor Ablauf eines Jahres. Die Reihen der bei Erlaß des Stellenvermittlergesetzes bestehenden Betriebe sind infolge der neuen Bestimmungen erheblich gesichtet worden. Die nur eine geringe Tätigkeit entwickelnden Vermittler haben sich zur Aufgabe des Gewerbes veranlaßt, so daß auch innerhalb der gewerbmäßigen Stellenvermittlung eine gewisse Konzentration der Arbeitsvermittlung eingetreten ist. Soweit festgestellt worden ist, hat der Zwang zur Führung bestimmter Geschäftsbücher und die zweimalige Kontrolle der Bücher im Jahre durch das Gewerbekommissariat die kleinen Verwalter von ihrem Gewerbe Abstand nehmen lassen. Weniger hat die Festlegung der Gebühren, die von den Vermittlern immer noch in ziemlich hoher Höhe erhoben werden können, die Einstellung der kleinen Betriebe bewirkt. Die neuen Gebührensätze gehen den Vermittlern zum Teil höhere Gebühren zu, als bisher von verschiedenen Vermittlern verlangt worden sind.

Ihren Verufe nach setzten sich die Stellenvermittler aus den verschiedensten Persönlichkeiten zusammen. Kellner, Schneider, Schauspieler, Techniker usw., alles war zu finden. Etwa 80 Proz. übten die Stellenvermittlung im Hauptberuf aus. Die im Jahre 1912 in Halle noch vorhandenen 40 gewerbmäßigen Stellenvermittler vermittelten 3140 männliche und 3685 weibliche Personen. Man sieht, daß in der großen Mehrzahl weibliche Personen vermittelt worden sind.

Öffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, in der die gesamten privaten gewerbmäßigen Stellenvermittlungen ersetzt werden sind durch öffentliche, unparteiische, gemeinnützige Einrichtungen.

Aus der Praxis.

Bewegungsbäder bei Aschias. Die Bewegungsbäder bei Aschias sind vor etwa 12 Jahren von Geh.-R. Brieger-Berlin in den Heilbad eingeführt worden und sind jetzt Allgemeingut geworden. Dieselben bringen nicht bloß die Schmerzen zum Verschwinden, sondern beseitigen auch die schon ausgebildete Wirbelsäulenverkrümmung und schüben weiterhin durch Abkantung von Rückfällen. Dr. Künzlerbergr kommt zum Schluss, daß bei Diffidmerz die Bewegungsbäder die sicherste und vor allem die kürzeste Heilung herbeiführen. Das Bad hat eine Temperatur von 37 Grad und wird später bis auf etwa 30 Grad abgekühlt. Am allgemeinen beheben die Handgriffe in Drehungen des exkrantierendes Beines, verbunden mit Kollung desselben und Vibration vom Hüfte aus, durch die das ganze Bein erschüttert wird. Nach jeder einzelnen Hebung muß der Patient sich wieder einige Zeit ausruhen, bis etwa neu angefauchte Schmerzen sich beruhigt haben. Zweckmäßig ist es dabei, unter Wasser leichte Streckungen der gesamten Extremitäten auszuführen. Die Vadeprozedur kann bis zu einer halben Stunde ausgedehnt werden. Anfangs, wenn die Schmerzen noch sehr heftig sind, gibt man sie jeden Tag, etwa eine Woche lang, und später nur 3 bis 4mal wöchentlich. Die Air beansprucht im ganzen, je nach der Schwere des Falles, 4 bis 6 Wochen. Steht hochspannender Dampf zur Verfügung, so ist es zweckmäßig, vor der Vadebehandlung 5 bis 10 Minuten lang auf die entsprechende Stelle den Dampf zu leiten. Zu Schwierigkeiten auch feuchtheiße Umschläge in ähnlicher Weise benutzt werden. An sie müssen sich dann unmittelbar die Bewegungsbäder anschließen.

Die Wirksamkeit des Scharlachserums. Mit der Anwendung des Serums, das aus dem Plute von Scharlach-Rekonvaleszenten gewonnen ist, hat man im städtischen Krankenhaus in Frankfurt a. M. gute Erfolge erzielt. Das Blut wird in Mengen von 50 bis 100 Gramm in die Venen eingespritzt, nachdem es am 18. bis 21. Krankheitsstage entnommen ist. Es wurden Serumgemische von mehreren Kranken benutzt. Dr. Koch berichtet über 22 Kranke, die mit diesem Serum behandelt wurden. Vor diesen starb einer, der schon in den letzten Tagen lag, als er in die Klinik aufgenommen wurde. Bei den anderen Kranken wurden sehr erhebliche Abnahmen der Temperatur beobachtet im Durchschnitt von 2,4° C. Trübenfärbungen, Rheumatisieren und Mittelobereitungen wurden durch das Serum nicht beeinflusst. Tägliche Verbesserung des Allgemeinbefindens immer wahrnehmbar. Diese Erfolge übersteigen die mit anderen Mitteln erreichten. Auch in der Spätperiode des Scharlachs und bei Blutvergiftung ist eine gewisse günstige Beeinflussung durch das Serum zu konstatieren, insbesondere wurde Nierenentzündung in keinem der behandelten Fälle beobachtet.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. In einer gut besuchten Versammlung des Krankenhauses am Friedrichshagen vom 1. Februar wurde ein trauriges Bild über die Behandlung der Angehörigen der Seiten der Verwaltung entrollt. Aus den Ausführungen der verschiedenen Vordemherführer ging hervor, daß der Direktion die den Unterbeamten gegenüber im Auge zudrückt, in diese anscheinend nach Belieben schalten und walten läßt. In Hauptsache ist es ganz besonders, welche bei den Kollegen in Kollegen durch herabforderndes und beleidigendes Benehmen Empörung erregt. Aus der in der Versammlung vorgetragenen Minderheit seien nur einige Beispiele erwähnt. Ein Angestellter wurde während und mit dem Benehmen ein Abberurlaub bewilligt, daß es in den nächsten 6 Wochen einfallen nicht mehr arbe. In es schon sozial unerbörlich, wenn der Arbeitnehmer einer Krankenannahme bei Verwendung

seiner dienstfreien Zeit vom Arbeitgeber abhängig ist, so ist diese schändliche Art der Urlauberteilung geradezu skandalös. Der Großmannstoller hat auch nicht vor dem einfachen Recht der Angestellten Halt gemacht, indem einem derselben die ihm zu teilkommende Lohnzulage verweigert wurde, weil nun weil dieser mal die Zeit verschlafen hatte. Ein geradezu ungläubliches Stückchen scheint sich aber jüngst der Direktor selbst geleistet zu haben; er äußerte sich zu einer Kollegin über das Abhandenkommen von Wäsche im Werte von 1000 Mk. und deutete in nicht mißzuverstehender Weise an, daß die dienstlich auf die Stationen kommenden Helfer damit wohl in Verbindung zu bringen seien. Die versammelte Kollegenschaft war über diese Verächtlichmachung natürlich außerst empört und beschloß als Abwehr einstimmig:

„Die versammelten Angestellten und Handwerker protestieren entschieden gegen die Unterstellung, daß das Abhandenkommen von Wäsche auf bestimmte Arbeitergruppen zurückzuführen ist, welche auf den Stationen zeitweise tätig sind. Derartige Behauptungen entbehren jeder Beweisraft und kennzeichnen sich selbst.“

Nach diesem Vorgang zu urteilen, scheint man im „Friedrichshafen“ die Ehre von Arbeitern nicht allzu hoch einzuschätzen. Auch sonst hält man dort offenbar die Arbeitsbienen für bedeutungslos; denn Beschlüsse des Arbeiterausschusses, wie z. B. den über die Arbeitszeit der Leidenden, glaubt man unerledigt lassen zu sollen. Der Magistrat hätte allen Anlaß, solchen Zuständen ein Ende zu machen.

Berlin. Major Friedrich Minderkrankenhaus. In der gut besuchten Versammlung vom 3. Februar sprach Kollegin M. Friedrich über „Kampf ums Dasein oder gegenseitige Hilfe“. Die Rednerin ging von den naturwissenschaftlichen Werten Darwins aus, der als erster die Worte „Kampf ums Dasein“ geprägt und mit ihnen einen bestimmten Begriff verbunden hatte. Von den Interessenten der heutigen Wirtschaftsordnung ganz gleich, ob sie Anhänger oder Gegner des Darwinismus sind — werden sehr oft die Schäden und Mängel unseres Wirtschaftssystems mit dem „Kampf ums Dasein“ entschuldigt und verteidigt, und die fürsorgende soziale Hilfe für die wirtschaftlich Schwachen wird von ihnen mit der Begründung abgelehnt, daß dadurch die notwendige Auslese im Daseinskampf unterbunden wird. Von der „gegenseitigen Hilfe“, die auch bei den Tieren zu finden ist, und die Darwin als einen eminenten wichtigen Faktor im Daseinskampf erkannt hat, will man im heutigen Unternehmertum nichts wissen, und doch ist unser ganzes Staatswesen im Grunde genommen auf dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe aufgebaut. Modernen wies weiter nach, daß sich der Daseinskampf der Tiere mit dem Menschen überhaupt nicht in Vergleich stellen läßt, da jene mit natürlichen, diese aber mit künstlichen Waffen kämpfen. Wenn heute von einem „Kampf“ ums Dasein gesprochen werden kann, dann nicht von einem Kampf der Arbeiter untereinander, sondern von einem Kampf der Arbeiterschaft und Angestellten gegen das Unternehmertum. Innerhalb der Arbeiterschaft steht sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit der gegenseitigen Hilfe immer mehr und mehr durch, was die ständig steigenden Zahlen der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen beweisen. Mit dem Appell an die Versammelten, zum Siege des Prinzips der gegenseitigen Hilfe beizutragen und sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, schloß die Referenten ihren mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Beim 2. Punkt der Tagesordnung: „Anstaltsangelegenheiten“, wurden vom Personal lebhaftest Mängel gegen die Überwächerein vorgebracht. Der Dame scheint die Verbandszugehörigkeit der Kolleginnen ein ganz besonderer Dorn im Auge zu sein! Haben sich doch Kolleginnen, die, bevor die Überwächerein von ihnen mußte, daß sie dem Verbands angehören, zu ihren besten Arbeiterrinnen zählten, nun, da ihre Verbandszugehörigkeit bekannt geworden ist, mit einem Male so verändert, daß mit ihnen nicht mehr auszukommen ist! Ja, Fräulein Degner scheint sogar der Meinung zu sein, daß die gewerkschaftliche Organisation die Moral der Kolleginnen gefährde, denn sie erklärte: „Alle Mädchen, die in die Versammlung gehen, sind nicht anständig“. Wir erlaubten uns die bescheidene Anfrage, auf Grund welcher Erfahrungen Frä. Degner zu diesem Urteil gekommen ist. Gewerkschaftliche Versammlungen sind es sicher nicht gewesen, die sie besucht hat, und die ihr Urteil in dieser Weise beeinflusst haben. Im Übrigen aber möchten wir betonen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter und Arbeiterinnen ein gesetzlich gerechtfertigtes ist, von dem trotz der Radikalpolitik einer Überwächerein immer weitere Kreise Gebrauch machen werden.

Budh. (Hospital). In der Versammlung vom 6. Februar referierte Kollege Gentschke über „Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation“. In der lebhaften Aussprache wurde Mängel gefordert über die unfreundliche Behandlung des Personals durch einen höheren Vorgesetzten. Laßt sich das Personal des geringsten züchtigen kommen, dann gibt es Strafen, und wer einmal weagt, gegen den Stachel der Genickschläge zu lösen, dessen Dienstansehen und Gehalt. Man sieht also, die angeblide

Harmonie zwischen Vorgesetzten und Personal läßt viel zu wünschen übrig. — Der Obmann des Arbeiterausschusses erstattete dann Bericht über die Ausspracheverhandlung. Der Antrag auf Erweiterung des wöchentlichenurlaubes wurde am 16. Oktober vorigen Jahres an das Kuratorium weitergegeben. Bis heutigentages ist aber dem Personal das Resultat dieser Eingabe noch nicht mitgeteilt worden. Daß die Kollegenschaft darüber ungehalten ist, versteht sich am Munde. Die Versammlung beauftragte den Arbeiterausschuß, wegen einiger interner Anstaltsangelegenheiten mit dem Inspektor Rücksprache zu nehmen.

Charlottenburg. In der Versammlung des Personals der Krankenhäuser vom 4. Februar referierte Kollege Schmidt-Stettin über „Das Koalitionsrecht“. In der Diskussion zeigte sich, wie notwendig die Erhaltung und Ausübung der im Gesetz enthaltenen kümmerlichen Rechte für das Personal der Anstalten und Pflegeanstalten in Charlottenburg ist. Trotz der wiederholten Anträge unseres Verbandes auf bessere Regelung der Arbeitszeit, des Ausganges und Urlaubes besteht im Krankenhaus „Weiden“ immer noch die schon einmal von uns gerügte Einrichtung, daß das Personal nach vollendeter Nachtwache noch die volle Tagesarbeit leisten muß! Bei jeder Zusammenkunft werden die gleichen Klagen der allzulangen Arbeitszeit aufs neue erhoben. Demgegenüber ist die Erholungszeit außerst karg bemessen. In der Dr. Weiserischen Anstalt ist nur alle 10 Tage von nachmittags 2 bis nachts 1 Uhr — Ausgang; auf diese Ausgangstage entfallen nur vier Sonntage pro Jahr. Auch läßt die Schlafgelegenheit für das Personal zu wünschen übrig, während das Essen als gut bezeichnet wird. Daß fünf Wärter nur ein Zimmerchen als Schlafraum benutzen müssen, ist auch in anderen Anstalten noch anzutreffen. — Der größte Teil der Schuld an dem Fortbestehen der so oft beklagten Mißstände entfällt auf das Personal selbst. Es wird nichts gebessert durch ängstliches Verstehtehen, indem man die Faust in der Tasche ballt, sondern nur durch einiges Zusammenarbeiten in der Organisation.

Gabersee. Die „Christlichen“ schreien wieder einmal Hosianna! weil in einer Versammlung vom 22. Januar 1914, wo Landrat Kunze sprach, 12 Renaufnahmen gemacht wurden. Diese Renaufnahmen sind zum allergrößten Teil Pflegerinnen jüngsten Datums. Wie wir hören, haben mehrere schon wieder „der guten Sache“ den Rücken gekehrt. Im „Krankenpfleger“ heißt es auch, daß sich eine Anzahl Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes eingefunden hätten, die jedenfalls zum erstenmal Gelegenheit hatten, objektiv die Schilderung der Tätigkeit unseres Verbandes zu hören. Wie „objektiv“ diese Schilderung war, geht am besten daraus hervor, daß die „Christlichen“ behaupten, sie hätten die Klasse 25 beantragt und auch durchgeführt. Vor zwei Jahren klang es noch anders. Da schrieb der Pfleger Johann Sell aus Regensburg am 12. Januar 1912, daß wir Klasse 25 niemals bekommen. Wir können uns doch nicht zu den Gendarmenwachtmachern und Gerichtsvollziehern hinzuzählen, weil diese ganz andere Vorbildung haben.“ Er meinte weiter, daß er mit einem Abgeordneten gesprochen habe, der allein in dieser Sache Bescheid weiß. Dieser habe gesagt, daß nur allein Klasse 28 in Betracht kommen könne. Weiter heißt es im „Krankenpfleger“, daß ein sozialdemokratischer Führer deshalb den Gaulsteiner Sebald nicht verständigte, damit es nicht so groß hergehe. Ach nein! Das Kernbleiben Sebalds war den Führern in Christo durchaus erwünscht. Da; doch der oberste der Gabersee Christen am Morgen des 22. Januar erklärt, daß die Versammlung „in ganz beschränkter Form“ stattgefunden. Übrigens wird noch von einem weiteren Christen, der nach einer Charge schmachtet, behauptet, daß binnen einem Jahr Gabersee keinen Mann mehr sehen wird. Wir meinen, die Herren sollen die Zeit nur abwarten.

Höllershof. Vor einigen Wochen besuchte ein christlicher Vertreter auch das kleine Städtchen Reustadt. Zweck dieses Besuchs war: Organisierung des Pflegepersonals in Höllershof in den christlichen Verband. Daß die Kolleginnen kein Interesse für den christlichen Zerplitterungsverband hatten, bewiesen sie in zwei Versammlungen, wo vom Referenten Solfrank aus dem nahe gelegenen Weiden derbe und bittere Wahrheiten gesagt wurden. Dieser Herr konnte in seinem Referat nichts von dem Pflegeberuf erzählen, und so kam er bei seinen Ausführungen auf Minder von England und sonstige ausländische Verhältnisse zu sprechen, die das Personal nicht interessierten. Die Diskussion brachte dem christlichen Herrn keine Freunde. Er mußte schließlich zugeben, daß er nichts vom Pflegeberuf weiß. In der zweiten Versammlung ergang es den „Christlichen“ nicht besser. Da unsere Kolleginnen, mit wenigen Ausnahmen, in dieser Versammlung fehlten, war auch der Besuch mangelhaft. Auch da war die allindische Abfuhr der Lohn für deren Solfrank. Er zog es daher vor, eine dritte Versammlung überhaupt nicht mehr abzuhalten. Dafür tagte am 25. Januar die Generalversammlung unserer Anstalt. Anwesend waren mit einer einzigen Ausnahme, alle dienstfreien Kolleginnen und Kollegen. Nach dem Referat

Jahres- und Quartalsbericht hielt Kollege Weigl einen Vortrag über „Die Notwendigkeit der Organisation unter dem Anstaltspersonal“. Die Diskussion wurde im zustimmenden Sinne gepflogen. Eine Resolution, die in unserem Verband die einzige richtige Interessenvertretung erblickt, wurde unter Zustimmung der christlichen Mitglieder einstimmig angenommen. Das ist die Leitung der vorhergegangenen christlichen Versammlungen. Unter den Pflegerinnen befindet sich eine besondere Stütze der „christlichen“ Organisation in der Person der Oberpflegerin Weberhofer. Sie kam vor einiger Zeit von Regensburg und wurde hier bald Oberpflegerin. Als Ärl. Weberhofer erfuhr, daß unsere Organisation auch in der Anstalt vertreten ist, meinte sie ganz naiv: „Was, Sozialdemokraten haben wir? Die brauchen wir doch nicht; ich und der Herr Direktor regeln alles!“ Auch bei der Krankentafelwahl tat Ärl. Weberhofer für die „gute Sache“ das Beste. Sie malte das rote Wespen an die Wand, schützte die Gefahr des Glaubens vor und machte gaulich vor den Vertretern unseres Verbandes. Der Erfolg ihrer Tätigkeit war freilich nicht den Anforderungen entsprechend. Bemerkenswert möchten wir, daß es sonderbar anmutet, wenn sich eine vorgegebene Person dazu bersteigt, während des Dienstes den Zutreiber einer bestimmten Gewerkschaftsrichtung zu spielen. Es kann und muß verlangt werden, daß der Oberpflegerin von der Direktion begreiflich gemacht wird, daß sie sich während der Ausübung ihres Berufes neutral gegenüber den vertretenen Verbänden zu verhalten hat. Im übrigen sind wir der Hoffnung, daß bald das gesamte Personal unserem Verbands angehören wird.

Gerichts-Zeitung.

Der Arzt und die Morphinumfüchtige. Wegen fabeljähiger Körperverletzung hatte das Landgericht Pommern am 4. Juli 1913 den Nervenarzt Dr. med. Franz Müller zu einer Geldstrafe von 300 Mk. verurteilt. Müller hatte in den Jahren 1902 und 1903 ein Fräulein M. jedesmal für kurze Zeit in seine Heilanstalt für Nervenkranken aufgenommen, um sie von Morphinismus zu heilen. Ärl. M. war jahrelang vorher schwer unterleiblich leidend gewesen und hatte damals sich so sehr an den Gebrauch des Morphiniums gewöhnt, daß sie es später nicht mehr entbehren konnte. Die Behandlung in Dr. Müllers Sanatorium brachte es beide Male bis zur vollständigen Entwöhnung; jedoch konnte damit die Patientin noch nicht als morphinumfrei angesehen werden. Dr. Müller hatte auch in den nun folgenden Jahren dem Ärl. M. Rezepte ausgestellt, auf Grund deren sie sich Morphinum verschaffen konnte. Im Jahre 1906 beratete sie den Dr. med. Gr., der schon einmal an eine morphinumfüchtige Frau verheiratet gewesen war, und niemals Ärl. M. geratet hätte, wenn ihm deren Morphinismus bekannt gewesen wäre. So sah sich Frau Gr. veranlaßt, heimlich sich die notwendigen Rezepte von Doktor Müller zuwenden zu lassen. 1909 erlitt Frau Gr. einen Wutnurz, dem im Laufe des folgenden Jahres ein rascher Verfall folgte. Im September 1909 mußte sie in die Anstalt des Dr. Kornblut übergeführt werden, bis sie schließlich am 5. Februar 1911 starb. Bei der Obduktion der Leiche ergab sich, daß Frau Gr. einer Wutüberdrehung des Gehirns erlegen war. Der Körper, insbesondere die Oberextremitäten waren mit zahlreichen, teils weisse veretterten Wunden bedeckt, die von Morphinuminjektionen herrührten. Es wurde damit festgestellt, daß der Tod infolge der Schwächung des Körpers durch übermäßigen Morphinumgenuss eingetreten war. Dr. M. hätte als Arzt sich sagen müssen, daß das Morphinum, dessen Gebrauch er ermöglichte, eine schwere körperliche Schädigung der Frau Gr. herbeiführen mußte. Gegen die Entscheidung des Landgerichts wandte sich Dr. M. mit der Revision an das Reichsgericht; der 5. Strafsenat verwurft jedoch gemäß dem Antrage des Reichsanwalts das Rechtsmittel als unbegründet.

Rundschau.

Die Schädlichkeit unbrauchbarer Kopfbedeckungen. Im Winter gehen noch weniger Menschen barhäuptig, als im Sommer. Dabei wird viel zu wenig bedacht, daß durch die Kopfbedeckung zum Schaden des Kopfes und Haarwuchses die Ausdünstung verhindert und eine gefährliche Wärmehaushaltung erzeugt wird. Wähle man wenigstens keine Kopfbedeckung nach vernünftigen Grundsätzen, nicht nach denen der Mode aus. Wie verschieden diese Wärmehaushaltung je nach Art des Materials ist, zeigt die folgende Zusammenstellung: Unter der feinen Käse (Dienstmütze) beträgt die Wärme 37 Grad, unter dem weichen schweren Hut 33½ Grad, unter dem Zylinder 32 Grad, unter dem weichen Filzhut 30 Grad, unter einem leichten Strohhut dagegen nur 26½ Grad. Dienst

mütze (Dienstmütze), weiser Hut und Zylinder sind mithin die unzureichendsten Kopfbedeckungen. Für die Gesunderhaltung der Haarbedeckung ist es ungemein wichtig, daß die Ausdünstungen der Kopfbedeckung entweichen und Luft und Licht Zutreten können. Darum muß die Hauptforderung für die Kopfbedeckung immer lauten: Möglichst viel barhäuptig gehen, zumal im Kindesalter. Hübsch und gut dürfen nur ausnahmsweise getragen werden und müssen durchlässig für Ausdünstungen und Luft sein. Die jetzt viel getragenen Gummihüte, Leder- und Wachstuchhüllen sind ein gesundheitslicher Frevel.

Sozialer Dienst in den Berliner Krankenhäusern. Die Deputation für die städtischen Krankenanstalten hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, in sämtlichen Berliner Krankenhäusern einen freiwillig ausgeschiedenen sozialen Dienst durch in der Wohlfahrtspflege erfahrene Frauen einzurichten. Diese Frauen sollen an bestimmten Tagen regelmäßige die Krankenanstalten besuchen, um von den Patienten zu erfahren, ob durch ihre Krankheit die Lebensverhältnisse ihrer Familien so beeinträchtigt sind, daß eine soziale Kuriose nötig ist, oder ob für sie selbst beim Verlassen des Krankenhauses irgendeine besondere Hilfe, Vermittlung einer neuen Arbeitsgelegenheit, Beschaffung von Pflegemitteln, Erholungsurlaub oder dergleichen erforderlich ist. Bei kranken Müttern kommt auch die Unterbringung der Kinder in Heimen oder Heimen oder ihre Versorgung durch eine Hauspflegerin in Frage, bei kranken Familienmüttern Beschaffung von Arbeitsgelegenheit oder Unterbringung für die Frau.

Der Kampf gegen die Herzkrankheiten. Nachdem die Abwehr- und Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Tuberkulose und die Säuglingskrankheiten bereits zu dem Erfolge geführt haben, daß die Schwundmats und die Minderfertigkeit erheblich abgenommen haben, verlangt Dr. Großmann in München, daß nunmehr auch die Bekämpfung der Herzkrankheiten in internationaler Weise organisiert werde. Die Sterblichkeit an Herzkrankheiten spielt eine große Rolle für den gesamten Volksgesundheitsstand. Unter den Gründen der vorübergehenden und bleibenden Invalidität spielen Erkrankungen des Herzens und der Gefäße eine hervorragende Rolle; eine nationalökonomische Bedeutung kommt vorwiegend den chronischen Herz- und Gefäßkrankheiten zu. Auch, wenn die Heilung dieser Krankheiten selten möglich ist, so ist doch ihre Besserung ein erhaltenswertes Ziel. Die Hauptfrage ist aber, daß die Herzkrankheiten frühzeitig erkannt und behandelt werden. Wenn das Publikum wüsste, daß schon sehr frühere Stadien der späteren Herzleiden heute erkennbar sind, und daß der Verlauf günstig zu beeinflussen ist, so würde es sich früher zur Untersuchung und Behandlung einstellen. Die Untersuchungsmethoden und Behandlungsmethoden auf dem Gebiete der Herzkrankheiten sind in den letzten Jahren erheblich fortgeschritten. Es sind aber neben den Arbeitsförderungsanstalten auch besondere Forschungsanstalten für die Kreislauforgane notwendig. Vor allem müssen die öffentlichen Mittel im Kampfe gegen die Herzkrankheiten in stärkerem Maße herangezogen werden.

Eingänge.

Hilfe für Matarrheiden und Lungenkranke. Ratgeber bei allen Erkrankungen der Atmungsorgane. Von Dr. M. Doberauer, dem Verfasser des seit 30 Jahren berühmten Medizinischen Hauslexikons, Nr. 10 Abbildungen. Preis 1,20 Mk. (Porto 10 Pf.). Verlag E. Abt, Wiesbaden.

Aus einfachen Matarrhen Entzündungen der Schleimhaut entstehen die vielen soz. Erkältungskrankheiten der Atmungsorgane, die als Lungeninfarkt, Bronchialkatarrh, Tuberkulose, Mehlkopfleiden sich lebensgefährlich zeigen und vielfach tödlich mit der Lungenemphyse enden.

Dieser ärztliche Ratgeber gibt dem Laien die beste Anleitung in leichtverständlicher Form und zeigt sichere Wege zur erfolgreichen Selbstbehandlung auch in ernstlichen Fällen bis zum Kommen des Arztes. Die angegebenen Volks- und Hausmittel sind schon unseren Großvater als sicher helfend bekannt gewesen und von uns nur vielfach bereinigt worden. Selbst für Krupp- und andere möderische Krankheiten werden in klarer Weise die Mittel zur Hilfe angegeben, die in vielen Fällen vom Tode oder Zerstörung Rettung bringen.

Krankentafel. Reichliche Mische. Spezialkette für alle Jahreszeiten. Dänische Präparate. Von Estrée Beck. Preis 10 Pf. (Porto 10 Pf.). Verlag E. Abt, Wiesbaden.

Diese Schrift bringt für den Krankenhausbau, Sanatorien, Penitente usw. in sachgemäßer Zusammenstellung ein neues Handbuch für die dänische Küche, das überall als Ergänzung der allgemeinen Küchenhandbücher wertvoll ist. Der geringe Preis gestattet jedermann die Anschaffung.